

Gesetzesentwurf zum Bleiberecht im Bundestag eingebracht

Die grüne Fraktion hat einen Gesetzesentwurf zum Bleiberecht (Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Altfallregelung) Drs. Nr. 16/218) in den Bundestag eingebracht.

Hierzu erklären Josef Winkler, migrationspolitischer Sprecher und Volker Beck, erster parlamentarischer Geschäftsführer und menschenrechtspolitischer Sprecher:

Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf wollen wir die elende Praxis der Kettenduldungen für langjährig in Deutschland lebende Flüchtlinge beenden. Ausländerinnen und Ausländer, die sich am 31.12.2005 seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig oder geduldet in Deutschland aufhalten, kann von den Ausländerbehörden eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. In Härtefällen (zum Beispiel Traumatisierte oder minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern) kann von der Fünf-Jahres-Frist abgesehen werden. Mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis wird es insbesondere den geduldeten Jugendlichen ermöglicht, eine Ausbildung anzutreten beziehungsweise zu arbeiten. Damit ist ihnen endlich eine Zukunftsperspektive eröffnet.

Das Zuwanderungsgesetz bietet für die große Gruppe der langjährig Geduldeten nicht die gewünschte Lösung. Was fehlt, ist eine unbürokratische Regelung, die es den Ausländerbehörden möglich macht, den Betroffenen einen rechtmäßigen Aufenthalt zu erteilen. Diese Lücke haben wir mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf geschlossen.

Wir erwarten uns nun Unterstützung für unseren Gesetzesantrag auch von der großen Koalition, insbesondere von der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Frau Prof. Dr. Böhmer. Sie hatte im Vorfeld der letzten Innenministerkonferenz (IMK) ein Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge gefordert, da es integrationspolitisch sinnvoll sei.

Die Innenministerkonferenz vom 9.12.2005 hat sich jedoch erneut als unfähig erwiesen, einen Beschluss zu fassen, der endlich eine Zukunftsperspektive für rund 150.000 lange in Deutschland lebende Menschen mit Duldung bietet.

Auch unionsgeführte Bundesländer hatten sich einer Lösung nicht verschlossen, aber das Einstimmigkeitsprinzip der IMK hatte selbst einen Minimalkompromiss verhindert.